

Verordnung über die Strassenbeiträge (Strassenbeitragsverordnung)

Nachtrag vom 28. Juni 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 720.31 (Verordnung über die Strassenbeiträge [Strassenbeitragsverordnung] vom 29. Juni 2007) (Stand 1. Januar 2008) wird wie folgt geändert:

Art. 10a (neu)

Kompensation des rückläufigen Kantonsanteils an der Mineralölsteuer

¹ Zur Kompensation des rückläufigen Kantonsanteils an den nicht werkgebundenen Beiträgen aus dem Ertrag der Mineralölsteuer¹⁾ wird ab 1. Januar 2014 zusätzlich ein jährlicher Kantonsbeitrag von 1 Million Franken zur Verteilung an die beitragsberechtigten Körperschaften zur Verfügung gestellt.

² Die Kompensationsleistung wird erbracht bis der Beschluss über das Ergänzungsnetz des Sachplanes Verkehr des Bundes rechtskräftig ist und die damit verbundene Vergrößerung des Hauptstrassennetzes im Kanton Obwalden mit der Aufklassierung der Panoramastrasse (Giswil – Sörenberg) umgesetzt ist, so dass sich die Kompensation in Folge der erwarteten Aufstockung des Mineralölsteueranteils durch das geänderte Verteilkriterium der Hauptstrassenlänge erübrigt.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ SR 725.116.2

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Sarnen, 28. Juni 2013

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Urs Kächler
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann